

### Übersicht zum Verfahrensstand Flächennutzungsplan der Stadt Coswig (Anhalt) und der einzelnen Ortschaften:

- |                                      |   |
|--------------------------------------|---|
| - Stadt Coswig (Anhalt)              | - in Aufstellung befindlich (mit Stand März 2000)                                       |
| - Ortsteil Zieko                     | - in Aufstellung befindlich (mit Stand August 2002)                                     |
| - Ortsteil Wörpen<br>incl. Wahlsdorf | - kein Flächennutzungsplan, auch nicht in Aufstellung<br>befindlich, vorhanden          |
| - Bräsen                             | - kein Flächennutzungsplan, auch nicht in Aufstellung<br>befindlich, vorhanden          |
| - Buko                               | - in Aufstellung befindlich (mit Stand September 2008)                                  |
| - Cobbelsdorf                        | - genehmigt   |
| - Düben                              | - genehmigt   |
| - Hundeluft                          | - genehmigt (ist nicht mehr aufrechtzuerhalten aufgrund<br>des Alters des Planes, 1993) |
| - Jeber-Bergfrieden                  | - in Aufstellung befindlich, mit Stand 1993   |
| - Klieken                            | - in Aufstellung befindlich, Stand November 2004  |
| - Köselitz                           | - kein Flächennutzungsplan, auch nicht in Aufstellung<br>befindlich, vorhanden          |
| - Möllensdorf                        | - kein Flächennutzungsplan, auch nicht in Aufstellung<br>befindlich, vorhanden          |
| - Ragösen                            | - kein Flächennutzungsplan, auch nicht in Aufstellung<br>befindlich, vorhanden          |
| - Senst                              | - kein Flächennutzungsplan, auch nicht in Aufstellung<br>befindlich, vorhanden          |
| - Serno                              | - kein Flächennutzungsplan, auch nicht in Aufstellung<br>befindlich, vorhanden          |
| - Stackelitz                         | - kein Flächennutzungsplan, auch nicht in Aufstellung<br>befindlich, vorhanden          |
| - Thießen                            | - in Aufstellung befindlich, Stand August 2008  |

Gemäß § 204 Abs. 2 BauGB gelten die genehmigten Flächennutzungspläne unbeschadet abweichender landesrechtlicher Regelungen, zunächst auch in der neuen Gebietskörperschaft fort. Flächennutzungsplanungen, die sich gegenwärtig im Entwurfs- bzw. Vorentwurfsstand befinden und nach den Vorschriften des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) aufgestellt wurden, können als integrale Teile einer Gesamtflächennutzungsplanung der Stadt Coswig (Anhalt) fortgeführt werden. Das sind lediglich die Entwürfe des FNP Thießen und Buko.